

# Arbeitsgericht Rosenheim



**Präsidiumsbeschluss zum  
Richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2022  
für den Zeitraum 01.02.2022 bis 28.02.2022**

ARBG-RO-100-6/2/1

I.

Die Vertretung der Kammer 5 Rosenheim übernimmt  
Herr RiArbG W.

Die Vertretung der Kammer 5 Traunstein übernimmt  
in der Zeit vom 01.02.2022 bis 14.02.2022 Herr RiArbG L.,  
in der Zeit vom 15.02.2022 bis 28.02.2022 Herr DirArbG H.

Grund: Elternzeit des Vorsitzenden der Kammer 5.

Diese Änderung des Geschäftsverteilungsplans tritt mit Wirkung vom 01.02.2022  
in Kraft.

II.

Die Kammer 5 erhält eine Freistellung von 20 Ca-Verfahren beim Eingangsturnus in Rosenheim beginnend ab den Eingängen ab dem 01.02.2022.

Grund: Elternzeit des Vorsitzenden der Kammer 5.

Rosenheim, den 19.01.2022

**Das Präsidium**

gez.

gez.

H.

L.

Direktor des Arbeitsgerichts

Richter am Arbeitsgericht und  
Ständiger Vertreter des Direktors

.

gez.

gez.

W.

E.

Richter  
am Arbeitsgericht

Richter  
am Arbeitsgericht